

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1328

Verein a:primo, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Online-Lernplattform «kom:pass kinderrechte / kindesschutz»

1. Erwägungen

Der Verein a:primo, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Online-Lernplattform «kom:pass kinderrechte / kindesschutz». Die Online-Lernplattform bietet eine kostenlose Weiterbildung für Personen, die täglich ohne formale pädagogische Ausbildung mit Kindern und Familien arbeiten. Bis zum Ende 2028 soll ein durchgehend optimiertes Angebot sichergestellt und möglichst weit verbreitet werden. Die Lernplattform bietet eine niederschwellige Möglichkeit, um sich individuell weiterzubilden. Davon profitieren die Kinder, Eltern und Fachpersonen vor Ort, da ein gemeinsames Grundverständnis zu den Kinderrechten entsteht. Gerade an der Weiterbildung von Spielgruppenleitenden hat der Kanton Solothurn aufgrund der frühen Sprachförderung ein hohes Interesse. Langfristig trägt der kom:pass zum Kinderschutz, zur Chancengerechtigkeit und qualitativ besserer Betreuung bei. Es sind Kosten in der Höhe von 397'800.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein a:primo, Winterthur, wird an die Online Lernplattform «kom:pass kinderrechte / kindesschutz» ein einmaliger Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von 8'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 4'000.00 (1. Tranche) Projektbeitrag, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 4'000.00 (2. Tranche) Projektbeitrag, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015966 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Verein a:primo, Timon Müller, Akeretstrasse 6, 8400 Winterthur